



öffentlich

Betreff:
Bürgerbeteiligung in der Bauleitplanung

Erstellungsdatum 25.07.2002

Eingang 02:

Einreicher: Fraktion Die Andere

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.09.2002	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Während der Auslegung der Bebauungspläne sind jeweils zu Beginn und nach Abschluß der Auslegungsphase Bürgerversammlungen durchzuführen.

A. Kruschat
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Um Planungsinhalte besser zu vermitteln und die Anliegen der Potsdamerinnen und Potsdamer bei der unmittelbaren Gestaltung ihres Lebensumfeldes frühzeitig zu berücksichtigen, müssen Möglichkeiten geschaffen werden, die oftmals komplexen Planungsinhalte zu verdeutlichen und zu diskutieren. Eine einzige Bürgerversammlung ist dazu meist nicht ausreichend. Deshalb sollen Bürgerversammlungen zu Beginn der Auslegung der Planunterlagen stattfinden, um die Planungen darzustellen. Nach Abschluß der Auslegungspflicht sollen in einer zweiten Bürgerversammlung die vorliegenden Einwendungen aufgenommen und diskutiert werden. Zielstellung der Bürgerversammlungen soll es sein, die inhaltlichen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger umfangreicher als bisher in die Abwägungsprozesse aufzunehmen.